Bebauungsplan XIX-C-1a

für die Verbreiterung des Rosenthaler Weges
zwischen den Kleingartenanlagen
"Bergfried" und "Frohsinn"
im Bezirk Pankow
Ortsteil Buchholz

Übersichtskarte 1:10 000

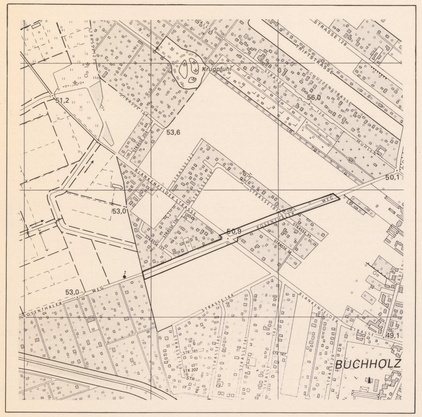

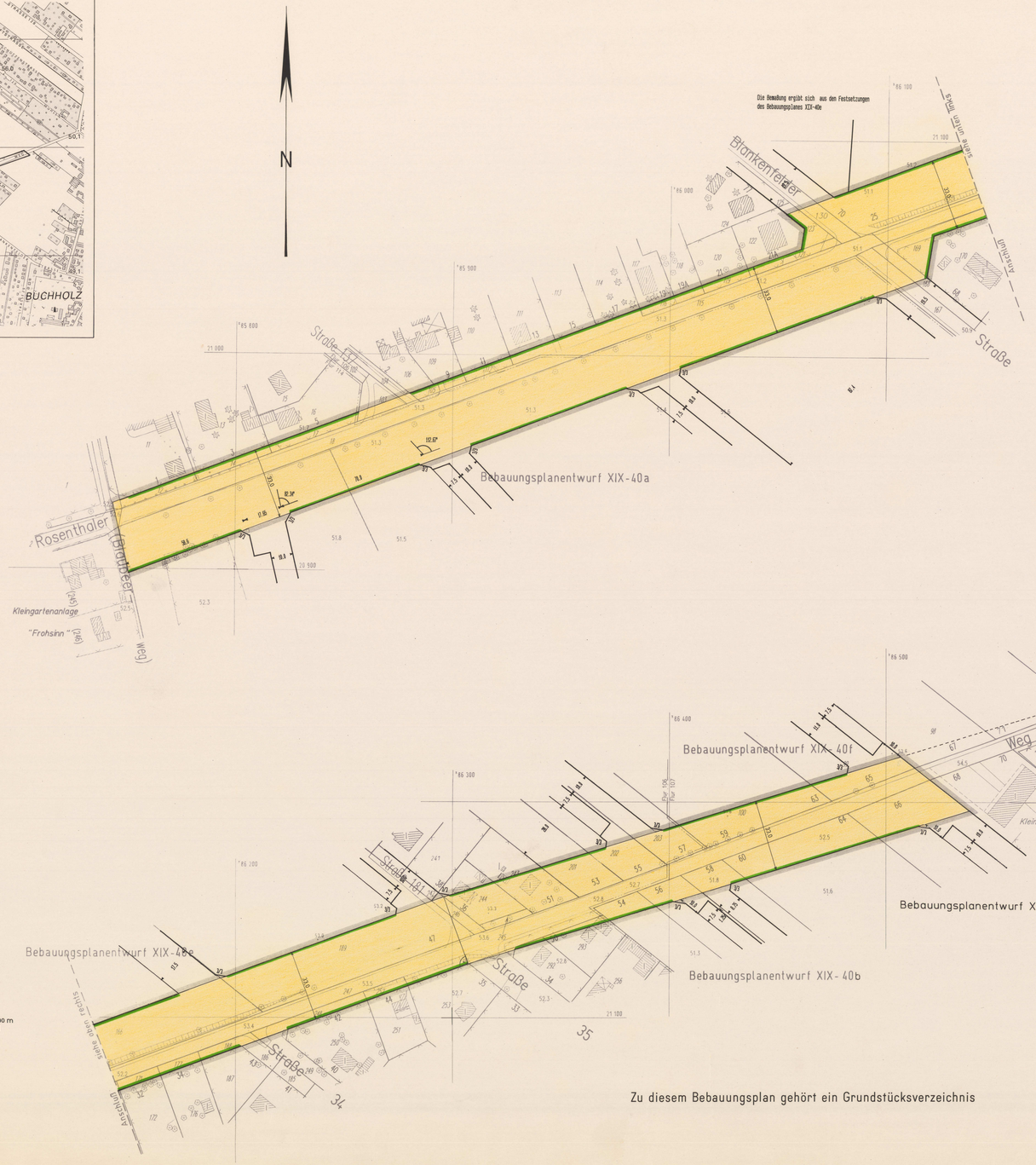

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
mit zusätzlichen Eintragungen
Stand 10.93

XIX-C-1a

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
(Die jeweiligen Überschriften sind nicht Gegenstand der Festsetzungen)

1. Verkehrsfläche

1.1 Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 11. August 1995
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

- Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO) WS
- Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) WR
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) WA
- Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) WB
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) MI
- Kerngebiet (§ 7 BauNVO) MK
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) GE
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO) GI
- Sondergebiet (Erholung) (§10 BauNVO) SO
  - z.B. WOCHENENDHAUSGEBIET
- Sonstiges Sondergebiet (§10 BauNVO) SO
  - z.B. KLINIKGEBIET
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§3 Abs.1 Nr.4 BauGB): WR 2 WE
- Geschoßflächenzahl
  - als Höchstmaß z.B. 0,5
  - als Mindest- und Höchstmaß z.B. 0,5 bis 1,5
- Geschoßfläche
  - als Höchstmaß z.B. GF 100m²
  - als Mindest- und Höchstmaß z.B. GF 400m² bis 500m²
- Baumassenzahl z.B. 3,0
- Baumasse z.B. BM 400m³

Flächen für den Gemeinbedarf

- z.B. SCHULE

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - z.B. öffentliche Parkfläche — P
  - z.B. FUSSGÄNGERBEREICH
- Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- z.B. GASWERK
- z.B. Gasdruckregler GR
- z.B. Trafostation T

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

- Hochspannungsleitung

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen
- Anpflanzen: Bäume, Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Sichtflächen

Sonstige Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze: St
- Garagen (mit Angabe der Geschosse): Ga 1
- Gemeinschaftsstellplätze: GSt
- Gemeinschaftsgaragen (mit Angabe der Geschosse): GGa 1
- Garagengebäude mit Dachstellplätzen (mit Angabe der Geschosse): Ga 3 St
- Tiefgaragen (mit Angabe der Geschosse): TGa 1
- Gemeinschaftstiefgaragen (mit Angabe der Geschosse): GTGa 1
- Gemeinschaftsanlagen: GAnl
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen: z.B. HOTEL
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzungen von Naturschutzgebieten: NSG
- Landschaftsschutzgebieten: LSG
- flächenhaften Naturdenkmalen: FND
- Naturdenkmal
- Baudenkmal

- Wasserfläche
- Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung): (GW)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Bahnanlage
- Straßenbahn

Eintragungen als Vorschlag

- Gebäude
- Stellplatz: St
- Garage (mit Angabe der Geschosse): Ga 1
- Tiefgarage: TGa
- Kinderspielplatz: K
- Sonstige Eintragung: z.B. WASCHHAUS
- Hochstraße
- Tiefstraße
- Brücke
- Künftige Industriebahn

Planunterlage

- Öffentliches oder Wohngebäude (mit Durchfahrt und Geschoßzahl)
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage
- Offene Garage (mit Geschoßzahl)
- Unterirdisches Bauwerk
- Brücke
- Gewässer
- Geländehöhe, Straßenhöhe (in m über NN)
- Straßenbaum oder geschützter Baum
- Naturdenkmal

- Grenze von Berlin
- Bezirksgrenze
- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze
- Grundstücksnummer, Flurstücksnummer: 45,8019 60
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Oberirdische Versorgungsanlage
- Baulinie, Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

Grundflächenzahl: z.B. 0,4
Grundfläche: z.B. GR 1000m²
Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstmaß: z.B. III
- als Mindest- und Höchstmaß: z.B. III-V
- zwingend: z.B. (III)

Offene Bauweise: o
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Geschlossene Bauweise: g

Baulinie (§21 Abs.2 Satz1 BauNVO)
Baugrenze (§21 Abs.3 Satz1 BauNVO)
Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen (§21 Abs.3 Satz3 BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt als Höchstmaß
- Traufhöhe: z.B. TH 11,4m über Gehweg
- Firsthöhe: z.B. FH 113m über NN
- Oberkante: z.B. OK 46,5m über NN
- als Mindest- und Höchstmaß: z.B. OK 116,5m bis 124,5m über NN
- zwingend: z.B. (OK 124,5m über NN

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Einfahrt (Straßenseite)
- Bereich ohne Ausfahrt (Straßenseite)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (Straßenseite)

Höhenlage Oberkante Straße (in m über NN): z.B. ⊕ 35,4

Öffentliche und private Grünflächen
- z.B. ÖFFENTLICHE PARKANLAGE
- z.B. PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Wasserflächen

Arkade

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990

Aufgestellt: Berlin, den 22. August 1994

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Bauwesen

Vermessungsamt: *Lehmann*, Amtsleiterin
Stadtplanungsamt: *Nier*, Bezirksstadträtin; *Palowsky*, Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 19.Sept. 1994 bis einschließlich 14.Okt.1994 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
~~mit Deckblättern vom~~ ~~und vom~~ am 18.05.1995 beschlossen.

Berlin, den 19.Mai 1995

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Palowsky
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs. 5 Satz 1 und mit §6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 15. August 1995

Bezirksamt Pankow von Berlin
Richter, Bezirksbürgermeister
Nier, Bezirksstadträtin

Die Verordnung ist am 02.09.1995 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 562 verkündet worden.